

II-11976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5859 NJ

1993-12-17

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Haupt, Apfelbeck  
 und Kollegen  
 an den Bundeskanzler  
 betreffend die Zuerkennung eines Wohnkostenzuschusses und  
 anderer Vergünstigungen an die UN-Bedienstete Dr. Waldner

Wie Pressemeldungen zu entnehmen war (vgl. Beilage), soll die Gesandte im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Benita Waldner, künftig die Leitung der Protokollabteilung der Vereinten Nationen in New York übernehmen. Angeblich ist das UN-Gehalt "selbst nach österreichischen Maßstäben" so niedrig, daß seitens der österreichischen Bundesregierung beabsichtigt wird, Dr. Waldner "Naturalleistungen, beispielsweise eine Wohnungszulage", zuzuschließen.

Für solche zusätzlichen Leistungen besteht weder eine Rechtsgrundlage, noch entsprechen sie den Rechtsstandards der Vereinten Nationen. Denn Art. 100 der Satzung der Vereinten Nationen verpflichtet die Bediensteten dieser Organisation zu strikter Unparteilichkeit, zu der auch das Verbot der Geschenkannahme gehört. In Ausführung dieser Regel der UN-Charta hat der UN-GS die "Staff Regulations and Rules" – das UN-Beamtenrecht – erlassen, denen zufolge den Bediensteten jede Annahme eines Geschenkes, einer Vergünstigung, einer geldwerten Leistung etc. von Quellen außerhalb der Vereinten Nationen nur dann gestattet ist, wenn der GS hizzu seine ausdrückliche Zustimmung im vorhinein erteilt. Der UN-GS darf nach Regel 101, Punkt 9, eine solche Zustimmung jedoch nicht geben, wenn die Vergünstigung, das Geschenk, die geldwerte Leistung etc. von einer (nationalen) Regierung stammt. Diese im Jahre 1990 erlassene Regel ist geltendes Völkerrecht und wurde vom UN-GS in seiner Rede vor der 47. Generalversammlung, gerichtet an die Mitgliedsstaaten, bekräftigt.

An Artikel 100 der Satzung der Vereinten Nationen sowie an die "Staff Regulations and Rules" sind auch die österreichischen Behörden gebunden und somit in der Vollziehung zu beachten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

*Anfrage:*

- 1) Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Beschuß gefaßt hat der Gesandten im BMA, Dr. Benita Waldner, die als internationale Beamte ins UNO-Sekretariat aufgenommen werden soll, eine Wohnung in New York zur Verfügung zu stellen bzw. Dr. Waldner einen entsprechenden Wohnkostenzuschuß zuzuerkennen?  
 Wenn nein, warum nicht?  
 Wenn ja, welche (monatlichen) Kosten werden der Republik Österreich diesbezüglich entstehen?

- 2) In welcher Sitzung des Ministerrats wurde dieser Beschuß gefaßt und von wem wurde in der Ministerratssitzung eine derartige Vorgangsweise vorgetragen?
- 3) Ist die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beschußfassung davon informiert gewesen, daß die "Staff Rules" –das Beamtenrecht– der Vereinten Nationen ihren Bediensteten jegliche Annahme geldwerter Leistungen unter Androhung disziplinärer Verantwortlichkeit verbietet?
- 4) Die unferfertigten Abgeordneten vertreten die Rechtsansicht, daß derartige geldwerte Leistungen an UN-Bedienstete nicht nur UN-Resolutionen sondern auch geltendem Völkerrecht widersprechen (Art. 100 UN-Charta und Durchführungsregeln, Rule 101.9). Teilen Sie diese Auffassung?  
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Hat die Bundesregierung vor ihrer Beschußfassung im Ministerrat ein Rechtsgutachten über die völkerrechtliche und daher auch internationale Unzulässigkeit derartiger Zuweisungen eingeholt?  
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?  
Wenn ja, warum hat die Bundesregierung ein derartiges Rechtsgutachten mißachtet?
- 6) Abgesehen vom Exekutivsekretär der ECE, Generalsekretär Dr. Gerald Hinteregger, hat bisher kein österreichisches Bundesministerium einem UN-Beamten vergleichbare und verbotene Leistungen zukommen lassen. Der "Fall Hinteregger" –Zahlungen seitens der Republik Österreich für Dr. Hintereggers Villa – hat nicht nur im Rechnungshofausschuß des Nationalrates für Diskussionen gesorgt, sondern auch zu heftigen Protesten in UN-Kreisen geführt und u.a. den UN-GS zu einer Verschärfung der "Staff Rules" veranlaßt. Gab es diesbezüglich seitens der Bundesregierung Konsequenzen?  
Wenn nein, warum nicht bzw. warum setzt die Bundesregierung erneut eine völkerrechtlich und international unzulässige Maßnahme?